

Gemeinde Ragösen

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: RAG-BV-046/2007 Aktenzeichen: Datum: 11.10.2007 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Ordnung und Soziales					
Betreff: Durchführung einer Bürgeranhörung, Festlegung der Fragestellung						
Beratungsfolge	Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
	Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
03.03.2008 Gemeinderat Ragösen						

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ragösen beschließt, eine Bürgeranhörung durchzuführen.

Die Fragestellung zur Bürgeranhörung lautet:

„Sind Sie für die Eingemeindung der Gemeinde Ragösen in die Stadt Coswig (Anhalt) innerhalb der von der Landesregierung vorgegebenen freiwilligen Phase? Ja/Nein“

”

Dr. Reiche
Bürgermeister

Beschlussbegründung:

Nach dem Leitbild des Landes Sachsen-Anhalt sind auf dem Gebiet von Verwaltungsgemeinschaften nach dem Modell der Trägergemeinde Einheitsgemeinden zu bilden. Die freiwillige Phase hierfür dauert bis zum 30. Juni 2009 an.

Um den Willen der Bürger der Gemeinde Ragösen festzustellen und auf Grund des § 55 KWG LSA wird deshalb eine Bürgeranhörung durchgeführt.

Gemäß § 55 KWG LSA enthält bei einer Bürgeranhörung der Stimmzettel die vom Gemeinderat beschlossene Fragestellung und die Antwortmöglichkeiten „Ja“ und „Nein“.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: **x** Nein:

Ausgaben: ca. 600 €

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.: 05200.401000
05200.658000

Überplanmäßig bei Hst.:
Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen: